

Zusammenfassung der Rückmeldungen zum Instruktionsverfahren

Projekt Glühfadentausch 2024

Instruktionsverfahren vom 27.02.2024

erledigt	
in Abstimmung	
Umplanung erforderlich	

Eingang	Dienststelle	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag	Stand
26.03.2024	Amt für Soziales / FUBS	Es musste festgestellt werden, dass keine der 11 Anlagen nach DIN 18040-3 und nach DIN 32984 barrierefrei ausgebaut wird. Es besteht die Bitte um Prüfung, ob die Kreuzung Ludwig-Quellen-Straße/ Kurgartenstraße barrierefrei ausgebaut werden kann. Laut Hinweise der Bürgerschaft ist die Überquerung dieser Kreuzung problematisch. Auch gab es bereits in der Vergangenheit einen Unfall mit einem sehbehinderten Fußgänger. Es besteht daher bei dieser Kreuzung dringender Handlungsbedarf	Diskussion Jourfixe Öffentlicher Raum zur F1154	Die F1154 Ludwig-Quellen-Straße/ Kurgartenstraße wurde aus der 1:1 Maßnahme herausgenommen und als Neu-Anlage seitens VPL geplant. Es wird einen entsprechenden Vorplanungsbeschluss geben
22.03.2024	Die Autobahn GmbH des Bundes	+Aufgrund der Arbeiten für den Glühfadentausch an den Lichtsignalanlagen darf sich kein Rückstau auf die BAB bilden. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dürfen mithin nicht beeinträchtigt werden. +Soweit verkehrsrechtliche Anordnung benötigt werden, sind diese rechtzeitig bei der zuständigen Verkehrsbehörde (E-Mail-Adresse: verkehrsbehoerde.nordbayern@autobahn.de) zu beantragen. +Es dürfen keinesfalls auf zwei Anschlussstellen gleichzeitig die Wartungsarbeiten vorgenommen werden. +Bei der AS Fürth-Poppenreuth ist aufgrund des hohen Rückstauungspotenzials eine mobile LSA für die Dauer der Arbeiten aufzustellen. +Für die AS Nürnberg-Fürth wäre auch die Überlegung eine mobile LSA für die Dauer der Arbeiten aufzustellen. Wenn dies jedoch aufgrund der Maßnahmendauer nicht verhältnismäßig ist, wäre unser Vorschlag, den Verkehrsteilnehmer der Rechtsabbiege möchte, schon an der Anschlussstellen Fürth-Poppenreuth auszuweichen, sodass nur die Linksabbieger die AS Nürnberg-Fürth ausfahren können. Dies könnte die Rückstauungen an der Anschlussstelle Nürnberg-Fürth etwas mindern.	Weiterer Abstimmungsbedarf zur Poppenreuther Brücke notwendig	Kontakt mit Autobahn GmbH aufgenommen Maßnahmen abgesprochen Statikberechnungen zum Peitschenmasten abgestimmt Kontakt mit Ingenieurbüro zur Statikberechnung aufgenommen Nach Kabelprüfung entfallen verbleibende Tiefbauarbeiten größtenteils
14.03.2024	Bauaufsicht Untere Denkmalschutzbehörde	A301 --> Die Baumaßnahmen werden in denkmalgeschützten Bereichen (vor Einzeldenkmälern, in Bodendenkmälern, im Ensemble oder in Denkmalnähe) durchgeführt und unterliegen damit bei baulichen Veränderungen, Reparaturen, Renovierungen oder Restaurierungen der Beurteilung nach Art. 6 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes vom 25.06.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.1994. A302 --> Die Neuerrichtung oder Kubaturänderung von oberirdischen Elementen (Schaltschränke o. ä.) bedürfen in denkmalgeschützten Bereichen einer separaten Erlaubnis und werden ohne deren Vorlage ausdrücklich untersagt. A303 --> Verdeckte Arbeiten (ohne nachhaltige Auswirkungen auf das Erscheinungsbild) sowie Arbeiten innerhalb bestehender, genehmigter Schaltschränke können unter Einhaltung folgender Auflagen durchgeführt werden: A304 --> Beim Ausheben der Schächte sowie dem Verlegen der Erdkabel oder Kabelrohre ist besonders auf das Vorhandensein möglicher Bodendenkmäler zu achten. Sollten Spuren einer Bebauung bzw. Bodendenkmäler aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit sichtbar werden, sind die Bauarbeiten in diesem Bereich einzustellen und das Stadtarchiv in Fürth, Schlosshof 12 (Tel. 0911/97 53 43) und das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Nürnberg, Burg 4, 90403 Nürnberg (Tel. 0911/2 35 85-0) unverzüglich zu verständigen. A340 --> Das vorhandene bzw. ursprüngliche Erscheinungs- und Deckungsbild (Material, Farbe, Beschaffenheit, Struktur usw.) angrenzender Denkmäler darf nicht verändert werden. A345 --> Beschädigungen denkmalgeschützter Bereiche jeglicher Art sind unbedingt zu vermeiden. Das Erscheinungsbild der Bodenbereiche des Eingriffs hat nach Maßnahmenabschluss dem vor Beginn der Maßnahmen zu entsprechen. A370 --> Alle Maßnahmen sind sehr sorgfältig, durch qualifizierte Firmen, fach- und materialgerecht und dem Erscheinungsbild des jeweils denkmalgeschützten Bereiches / Objektes entsprechend, auszuführen. A372 --> Historische Substanzen angrenzender Gebäude, Böden, Vorgärten etc. dürfen nicht beschädigt und nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von der Unteren Denkmalschutzbehörde der STADT FÜRTH (BaF/UDS) entfernt oder verändert werden. A375 --> Ohne ausdrückliche Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde der STADT FÜRTH (BaF/UDS) dürfen keine Veränderungen oder sonstige Eingriffe an denkmalgeschützten Bereichen vorgenommen werden.	Anders als bei den übrigen Anlagen werden im Bereich der Poppenreuther Brücke keine denkmalfachlichen Aspekte berührt	Kontaktaufnahme mit UDS noch offen Abstimmungsbedarf bzgl. Denkmalschutz Von seiten TFA wird 1:1 Austausch eher unkritisch gesehen
08.03.2024	Infra Fürth	Eine Überbauung der Leitungen der Infra Fürth ist unzulässig. Bei Stromversorgungsleitungen ist ein Mindestabstand einzuhalten Alle erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra Fürth GmbH abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren. Die infra fürth hat entsprechende Planauskunft erteilt, Strom Gas und Wasserleitungspläne liegen bei	Im Bereich der Poppenreuther Brücke sind auf Höhe der Signalanlage (Steuerschrank) Netzkabel vorhanden. Im nördlichen Teil Netzkabel und Lichtwellenleiter vorhanden Gas- und Wasserleitungen verlaufen im südlichen Teil Weitere Pläne wurden mitgeliefert und wären bei größeren Tiefbauarbeiten zu berücksichtigen	Es werden Tiefbauarbeiten nur im geringen Umfang ausgeführt. Nach Kabelprüfung entfallen verbleibende Tiefbauarbeiten größtenteils
12.03.2024	Deutsche Telekom Technik GmbH	Ein Abstand von 0,5m zu den Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein muss eine Kontaktaufnahme erfolgen		Nach Kabelprüfung entfallen verbleibende Tiefbauarbeiten größtenteils
12.03.2024	Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	keine Einwände Es sollten ggf. anliegende Unternehmen über die Maßnahmen informiert werden	Anlieger Informieren	Es wird eine Pressemitteilung vorbereitet
07.03.2024	Polizeiinspektion Fürth	keine Einwände Für die zeitliche Abstimmung bittet die Polizei um frühestmögliche Benachrichtigung, sollten planbare Verkehrsmaßnahmen erforderlich sein	Kontakt über SVA	
06.03.2024	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Geplante Maßnahme befindet sich in einer Kampfmittelverdachtsfläche Kategorie 2 Es muss bei Tiefbauarbeiten eine Negativbescheinigung durch eine Fachfirma für Kampfmittelstoffe für das Gebiet der Baumaßnahmen eingeholt werden um eine sichere Haftungsfreistellung als Grundstückseigentümer zu erreichen		Nach Kabelprüfung entfallen verbleibende Tiefbauarbeiten größtenteils
06.03.2024	Stadtentwässerung Fürth Kanalbau STEF	Es ist ein Abstand von 1m zu den Kanalauswänden einzuhalten (sowohl für Glühfäden, Steuergeräten und Kabelverteilerschränken) Im Bereich der Poppenreuther Brücke ist die Kanalführung zu beachten	Es ist auf die Kanalführungen zu achten Pläne für alle 11 Anlagen wurde mitgeliefert	Nach Kabelprüfung entfallen verbleibende Tiefbauarbeiten größtenteils
05.03.2024	Verkehrsplanungsamt Abteilung Verkehrstechnik Stadt Nürnberg	keine Einwände Bei den LSA im Bereich Nürnberger Straße / Kurgartenstraße / Ludwig-Quellen-Straße soll eine Anpassung der Umlaufzeiten und Signalprogramme auf unsere Anlagen erfolgen. Eventuell kann dies im Zuge des Glühfadentauschs erfolgen. Hier sind auf Arbeitsebene bereits alle Unterlagen an die Verkehrsplanung der Stadt Fürth übermittelt wurden. Eventuelle Einschränkungen und Umleitungen über Nürnberger Stadtgebiet, die sich bei der Umsetzung der Planung ergeben, sind mit dem Baustellenkoordinator von SÖR/3 abzustimmen.		
05.03.2024	N-Ergie Netz GmbH	keine Bedenken		
04.03.2024	Bauhof	Es besteht seitens des Bauhofs der Wunsch, dass nach der Umbaumaßnahme an allen Masten der Standsicherheitsnachweis zu erfolgen ist	Standsicherheitsprüfung	Standsicherheitsprüfung erfolgt nach Rücksprache durch den Bauhof
28.02.2024	Grünflächenamt	Grundsätzlich gilt: Grünflächen dürfen nicht als Baustelleneinrichtungsfläche oder Baulagerfläche verwendet werden Ansonsten keine Einwände		
27.03.2024	Behindertenrat der Stadt Fürth	Schließt sich der Stellungnahme von FUBS an		

Zusammenfassung der Rückmeldungen zum Instruktionsverfahren

Projekt Glühfadentausch 2024

Instruktionsverfahren vom 27.02.2024

erledigt
in Abstimmung
Umplanung erforderlich

Eingang	Dienststelle	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag	Stand
28.03.2024	Stadtplanungsamt	<p>Die Ausführung der Instruktion sollte anders gestaltet werden. Insgesamt ist die Instruktion zu detailliert und es wird auf den Arbeitsgruppe LSA verwiesen um in dieser Detailliertheit weiter zu diskutieren. Es wird auf hingewiesen, dass die in der Instruktion mitgesendeten Pläne seitens VPL erarbeitet wurden. Die Erneuerung von LSA muss immer im Gesamtkontext mit Neubau und korrigierter Positionierung aller Signalmasten gesehen werden.</p> <p>Es besteht die Empfehlung, dass bei einer Steuergeräteschränkerneuerung auch der zugehörige Sockel immer mitgetauscht wird.</p> <p>Bei der LSA Ft159 sind keine Anforderungstaster, sondern lediglich taktile ZEB, die aus Gründen des Bestandsschutzes und in Abstimmung mit FÜBS nicht geändert werden sollen.</p> <p>Die Verlängerung von Masten durch zylindrische Mastaufsätze im 1:1 Austausch ist nicht vorgesehen. In diesen Fällen (zu niedrige Montagehöhen von Schildern oder/und Signalgebern) sind neue Signalmaste passender Länge einzubauen oder die Beschilderung an neue Streben zu montieren.</p> <p>Signallagepläne dürfen nicht eingefärbt werden.</p> <p>Die Situation der Ft154 ist noch zu klären (barrierefreier Ausbau).</p> <p>Es bietet sich an, die Ft458 in unmittelbarer Nähe zur Ft459 ins Austauschprogramm mit aufzunehmen.</p>	<p>Es werden aus Kostengründen Mastverlängerungen vorgesehen. Problematisch sind die aktuell niedrigen Höhen der Signalleuchten. In Absprache mit dem Bauhof werden die Schilder, welche aktuell an den LSA-Masten montiert sind größtenteils und auf das vorgeschriebene Minimum reduziert.</p>	<p>Die Ft154 Ludwig-Quellen-Straße/ Kurgartenstraße wurde aus der 1:1 Maßnahme herausgenommen und als Neu-Anlage seitens VPL geplant. Es wird einen entsprechenden Vorplanungsbeschluss geben.</p> <p>Die Ft458 wurde im 1:1 Austausch mit aufgenommen und wird der Kabelprüfung unterzogen.</p> <p>Die Anmerkungen zur Ft159 werden entsprechend Berücksichtigt und die taktile ZEB beibehalten.</p> <p>Nach Kabelprüfung entfallen verbleibende Tiefbauarbeiten größtenteils, die Ft159 wird nicht mehr behandelt</p>
06.03.2024	Straßenverkehrsamt	<p>keine Einwände</p> <p>Der Antrag für die verkehrsrechtliche Anordnung muss unter Vorlage der Verkehrszeichenpläne mindestens zwei Woche vor Bauausführung dem Straßenverkehrsamt der Stadt Fürth vorgelegt werden.</p>		<p>Zeitliche Frist wird in Baubeschreibung berücksichtigt</p>
28.02.2024	Marktamt	<p>Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die beabsichtigten Arbeiten an der Ft111 (Nbg-/Kirchenstraße) sowie Ft300 (Gebhardt-/Gabelsbergerstraße) in der KW 38 – 41/2024 wegen der Michaelis-Kirchweih nicht ausgeführt werden können.</p>		<p>Ft111 wird auf den 28.10.2024 die Ft300 auf den 12.08.2024 verschoben</p> <p>Es wird eine Sperrzeit durch die Kärwa vom 23.09.2024 bis 11.10.2024 eingeplant</p>
27.02.2024	Liegenschaftsamt	keine Einwände		